

Strafvollmacht

Frau Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht Sonja Steineck

Salomon-Goldschmidt-Str. 1 0

16225 Eberswalde

wird hiermit in der Strafsache - Privatklagesache - Bußgeldsache - Entschädigungssache

gegen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung gem. § 411 Abs. 2 StPO. Es gilt eine ausdrückliche Ermächtigung nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO mit den besonderen Befugnissen:

- 1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen.**
- 2. Untervertreter, auch i. S. d. § 138 StPO, zu bestellen.**
- 3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen.**
- 4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt.**
- 5. Akteneinsicht zu nehmen.**
- 6. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.**

Ort, Datum

Unterschrift